



**Bericht über die rechtliche sowie die
Governance- und Organisationsstruktur des
Finanzkonglomerats SIGNAL IDUNA gemäß
§ 25 des Finanzkonglomerate-
Aufsichtsgesetz (FKAG) 2017**

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Rechtliche Struktur	4
C.	Governance- und Organisationsstruktur.....	5
C.1	Überblick.....	5
C.2	Konzernsteuerungsprozess.....	6
C.3	Risikomanagementsystem.....	6
C.4	Internes Kontrollsystem	7
C.5	Notfallplanung.....	8
C.6	Risikomanagementfunktion	9
C.7	Compliance-Funktion.....	10
C.8	Versicherungsmathematische Funktion	11
C.9	Interne Revision.....	12
C.10	Outsourcing	13
Anhang		

A. Vorwort

Im Jahr 2010 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt, dass die SIGNAL IDUNA Gruppe ein Finanzkonglomerat ist und somit einer zusätzlichen Aufsicht unterliegt.

Nach § 25 Abs. 3 und 4 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) ist die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen dazu verpflichtet, Einzelheiten der rechtlichen sowie der Governance- und Organisationsstruktur des Finanzkonglomerats, einschließlich aller beaufsichtigten Unternehmen und nicht beaufsichtigten Tochtergesellschaften, zu berichten.

B. Rechtliche Struktur

Das Finanzkonglomerat, mit Sitz in Hamburg und Dortmund, ist ein Gleichordnungskonzern. Die drei Obergesellschaften

- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg
- SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund

sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die einzelnen Versicherungszweige sind in den Obergesellschaften und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert, die unterhalb der Obergesellschaften in der Rechtsform von Aktiengesellschaften betrieben werden. Dies sind die Gesellschaften:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Hamburg

Im europäischen Ausland sind wir mit den folgenden Erstversicherungsgesellschaften in Ungarn, Polen und Rumänien vertreten:

- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG hat ihren Sitz in Zug (Schweiz).

Im Finanzdienstleistungsbereich gehören dem Finanzkonglomerat u. a. die folgenden Gesellschaften an:

- Bausparkasse SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
- Donner & Reuschel AG, Hamburg
- HANSAINVEST Real Assets GmbH, Hamburg
- Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg

Die Einzelheiten der rechtlichen Struktur einschließlich aller weiteren zum Finanzkonglomerat SIGNAL DUNA gehörenden beaufsichtigten und nicht beaufsichtigten Gesellschaften sowie ihre jeweilige Rechtsform sind im Anhang aufgeführt.

C. Governance- und Organisationsstruktur

C.1 Überblick

Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems:



Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell ist mit der Aufbauorganisation der SIGNAL IDUNA Gruppe kompatibel. In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Innerhalb der Aufbauorganisation wird zwischen den drei Verteidigungslinien unterschieden. Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, die die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (RMF), Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF), welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision betrachtet in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie. Die Governance-Funktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse.

Zur Ablauforganisation gehören die Prozesse der Konzernsteuerung, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Notfallplanung.

Nachfolgend werden diese wesentlichen Elemente des Governance-Systems auf Ebene des Finanzkonglomerats beschrieben.

C.2 Konzernsteuerungsprozess

Zum Konzernsteuerungsprozess gehören neben dem Ertragsmanagement auch die Komponenten Risikomanagement, Asset-/Liability-Management und Kapitalmanagement. In allen diesen Komponenten werden dabei die Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung), Umsetzung und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) durchlaufen.

C.3 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements ist die Sicherstellung der langfristigen Existenz des Finanzkonglomerates. Dementsprechend sollen nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer den Bestand des Finanzkonglomerats gefährdenden Situation führen. Dies beinhaltet insbesondere auch den Schutz der Versicherten und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Prozesse werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden u. a. quartalsweise Risikoinventuren und darüber hinaus eine jährliche Emerging Risk-Inventur durchgeführt.

Für alle Einzelrisiken erfolgt eine Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken bei den Unternehmen, die entsprechenden Anforderungen unterliegenden, durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Eigenmittel über den Planungszeitraum.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem sowie weitere Risikokennzahlen unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und die Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikoüberwachung, die Förderung der Umsetzung des

Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements erfolgen durch die Risikomanagementfunktion.

Die Finanztochterunternehmen haben eigenständige Risikomanagementsysteme auf der Grundlage der für sie geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Vorgaben etabliert. Sie verwenden auf ihre jeweiligen Geschäftsmodelle abgestimmte Mess- und Steuerungssysteme für das Management und die Limitierung ihrer Risiken.

Die Risiken der Unternehmen des Finanzkonglomerats sind in das Risikomanagementsystem auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene integriert. Die entsprechenden Risikomanagementsysteme und –prozesse sind miteinander verzahnt. So beinhaltet die Risikoberichterstattung auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene auch die wesentlichen Risiken dieser Unternehmen.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufte Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und die Vorstände.

Neben der Regelberichterstattung ist für das Finanzkonglomerat eine ad-hoc-Risikoberichterstattung institutionalisiert.

In den für die Risikosteuerung verantwortlichen Fachbereichen existieren zudem eigene Kommunikationsprozesse, die den konkreten Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend den zeitnahen Informationsfluss zur Unterstützung der operativen Steuerung einzelner Risiken innerhalb der Funktionseinheiten sicherstellen.

Darüber hinaus erfolgen Regelgespräche

- innerhalb der Risikomanagementfunktion,
- zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung verantwortlichen Risikomanagern und
- zwischen der zentralen Risikomanagementfunktion des Finanzkonglomerats und den eigenen Risikomanagementeinheiten der untergeordneten Versicherungs- und Finanztochterunternehmen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beseitigt Schnittstellenprobleme und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation wurden auch in 2017 Schulungen für Aufsichtsräte, Vorstände sowie verantwortliche Personen und Mitarbeitende von Schlüsselfunktionen erfolgreich durchgeführt.

C.4 Internes Kontrollsystem

Während im Rahmen des Risikomanagementprozesses die Ermittlung und Quantifizierung aller wesentlichen Risikopositionen erfolgt und die angemessene Unterlegung dieser Risiken mit Eigenmitteln überwacht wird, wurde für die Identifikation, Bewertung und Steuerung prozessinhärenter Risiken ein darüber hinausgehendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert.

Entsprechend den Ausführungen des IDW PS 261 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem IKS die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
- Einhaltung der für die Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

gerichtet sind.

Das IKS umfasst dabei alle Formen von Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe (Geschäftsprozesse) integriert sind (prozessabhängige Überwachungsmaßnahmen).

Die als wesentlich klassifizierten Geschäftsprozesse wurden einschließlich ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollmaßnahmen dokumentiert.

Die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen wird regelmäßig durch die jeweils zuständige Interne Revisionsfunktion geprüft. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

Dies umfasst auch die Prozesse zur Ermittlung, Quantifizierung, Überwachung und Kontrolle von gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen. Diese werden regelmäßig auf der Ebene des Finanzkonglomerats erhoben. Unternehmensübergreifende Risikosachverhalte und Wechselwirkungen werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt in den relevanten Bereichen (Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Kredite) eine Limitierung von Risikokonzentrationen. Die Bestände werden analysiert und zur Überwachung geeignete Indikatoren verwendet.

Dem Vorstand wird jährlich über Anpassungen der IKS-Dokumentation berichtet. Insbesondere Neuaufnahmen von Prozessen, Veränderungen von Prozessdokumentationen, Veränderungen der Verwaltungs- und/oder der Archivierungstätigkeiten werden hier dargestellt.

Darüber hinaus sind auch Prozesse zur Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und zur Verhinderung von Geldwäsche Teil des Internen Kontrollsystems. Und schließlich nehmen mehrere Controlling-Bereiche (strategisches und operatives Controlling, Sparten-/aktuarielles Controlling, Vertriebscontrolling, Kapitalanlagecontrolling, Beteiligungscontrolling und Auslandscontrolling) sowie die Träger von Aufsichts- und Verwaltungsratsmandaten Kontrollaufgaben wahr.

C.5 Notfallplanung

Die SIGNAL IDUNA verfügt über eine zentrale Notfallplanung. Ziel der Notfallplanung ist es sicherzustellen, die Geschäftskontinuität für wichtige Geschäftsprozesse auch in kritischen und Notfallsituationen durch adäquate Maßnahmen der Notfallvorsorge aufrecht zu erhalten bzw. deren Ausfall temporär zu begrenzen. Dieses wird in regelmäßigen Übungen und Testläufen nachgewiesen. Darüber hinaus wird durch die Maßnahmen der Notfallplanung

der Schutz von Personen und Sachen sowie Vermögen im Sinne der Wertschöpfung gewährleistet. Zentrales Element für die Umsetzung der Notfallplanung ist der Krisenstab, in dem die wesentlichen Versicherungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen des Finanzkonglomerats vertreten sind. Zur Unterstützung der Krisenstabsleitung auf Vorstandsebene wurden die operative Geschäftsführung des Krisenstabes sowie alle Maßnahmen rund um die Themen „Krisenstab, Notfallplanung und Business Continuity Management“ in einer separaten Funktionsstellung mit fachlicher Unterstellung zur Krisenstabsleitung gebündelt und in der Organisationsstruktur verankert. Die entsprechenden Prozesse und Regelungen der Notfallplanung sind in Form eines Notfallhandbuchs dokumentiert. Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Notfallprozesse in einer vom Vorstand in Kraft gesetzten Leitlinie dokumentiert.

C.6 Risikomanagementfunktion

Die RMF deckt die Funktion der in § 26 Abs. 8 VAG genannten „unabhängigen Risikocontrollingfunktion“ ab. Die Risikomanagementfunktion gliedert sich in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – den Bereich „Zentrales Risikomanagement“, der auf Ebene der Gruppe angesiedelt ist – und in eine dezentrale Einheit je Ressort entsprechend der Aufbauorganisation der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die folgenden Unternehmen verfügen jeweils über eine eigene organisatorische Risikomanagementeinheit (innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe als lokale RMF bezeichnet):

- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- Donner & Reuschel AG, Hamburg
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)
- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen)
- SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug (Schweiz)

Die RMF berichtet im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee und an den Vorstand.

Die RMF übernimmt im Risikomanagementprozess der SIGNAL IDUNA Gruppe, wie in der entsprechenden Risikomanagement-Leitlinie beschrieben, die Aufgaben der Risikokontrolle, der Förderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie der operativen Durchführung des Risikomanagements. Dazu gehören u. a.:

- Unterstützung der Vorstände und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, die Überwachung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung und die Koordination der Durchführung und Dokumentation der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen.

C.7 Compliance-Funktion

Compliance beschreibt die Regelkonformität in Bezug auf die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Die Compliance-Funktion als Oberbegriff aller aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen hat u. a. dafür Sorge zu tragen, dass in den Unternehmen risikoorientiert alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um ein rechtskonformes Geschäftsgebaren sicherzustellen.

Die wesentlichen verbindlichen Rechtsgrundlagen für die Compliance-Funktion sind die Folgenden:

- Art. 46 Abs. 1 Solvency II-RL, Art. 270 Solvency II-DVO, § 29 Abs. 1 und 2 VAG
- BaFin-Rundschreiben 02/2017 - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Basierend auf den vorgenannten Rechtsvorschriften lassen sich insbesondere folgende Aufgaben für die Compliance-Funktion ableiten, die für die Unternehmen des Finanzkonglomerates weiter auszugestaltet sind und seit dem 1. Januar 2016 wahrgenommen werden:

- Aufbau und stetige Fortentwicklung eines Compliance Management Systems,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse (Frühwarnfunktion),
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (= Compliance-Risiko),
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung einer Compliance-Leitlinie einschließlich Zuständigkeiten, Befugnissen und Berichtspflichten,
- jährliche Erarbeitung und Anpassung eines Compliance-Plans, der die geplanten Tätigkeiten unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche und Compliance-Risiken der Versicherungsunternehmen der Compliance-Funktion darlegt,
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance,
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (Beratungsfunktion),
- Beratung und Schulung anderer Funktionsstellen und somit Unterstützung der Geschäftsleitung hinsichtlich des Sich-Bewusstmachens von Compliance-Themen bei Mitarbeitern und des Hinwirkens auf deren Beachtung,
- Überwachung der Einhaltung der zu relevanten Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion),
- ad-hoc- sowie mindestens jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe und damit Teil des Modells der drei Verteidigungslinien. Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere die Überwachung der Präventionsmaßnahmen und Kontrollen der ersten und dritten Verteidigungslinie wahr.

Bei der Organisation der Compliance-Funktion wird zum einen der Proportionalitätsgrundsatz berücksichtigt und zum anderen der operativen Unabhängigkeit ein besonderer Stellenwert zugeordnet. Die Compliance-Funktion wurde daher auf eine Weise eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine angemessene, wirksame und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Sollte eine Beeinträchtigung der unabhängigen Aufgabenerfüllung der Compliance-Funktion erfolgen, wird der Chief Compliance Officer (CCO) diese direkt dem Konzernvorstand berichten. In Ausnahmefällen kann der CCO direkt an den Aufsichtsrat berichten, z. B. wenn eine Beeinträchtigung/Beeinflussung durch den Konzernvorstand erfolgt.

Alle wesentlichen Festlegungen zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, ihren Aufgaben, ihrer Aufbauorganisation, ihren Kompetenzen und ihren Instrumenten sind in der Compliance-Leitlinie und in einem kontinuierlich fortzuentwickelnden Compliance-Handbuch beschrieben.

C.8 Versicherungsmathematische Funktion

Die SIGNAL IDUNA hat eine Versicherungsmathematische Funktion (VMF) auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene eingerichtet.

Die einzelnen Aufgaben der VMF, dokumentiert in der Leitlinie der VMF Gruppe, sind:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe von Näherungsverfahren einschl. Einzelfallanalysen,
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zugrunde liegen und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung).

Darüber hinaus hat die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe bzw. des Finanzkonglomerats die Aufgabe, versicherungsmathematische Stellungnahmen zu den folgenden Themen abzugeben:

- Versicherungstechnischen Risiken der Gruppe,
- Aktiv-Passiv-Aspekte der Gruppe,
- Solvabilität der Gruppe,
- erwartete Solvabilität der Gruppe,

- Stresstests und Szenarioanalysen auf Gruppenebene im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Aktiv-Passiv-Managements,
- Ausschüttung von Dividenden in Bezug auf die künftige Überschussbeteiligung aus Gruppensicht,
- Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Gruppensicht,
- Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen von Risikotransfer oder Risikominderungstechniken für Versicherungsrisiken aus Gruppensicht.

C.9 Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision wird für die inländischen Versicherungsunternehmen des Finanzkonglomerats und darüber hinaus für Tochterunternehmen, soweit diese nicht – aufgrund eigener Revisionsabteilungen bzw. aufgrund bestehender Ausgliederungen mit anderen Unternehmen – ausdrücklich ausgenommen sind, im Auftrag des jeweiligen Vorstands von der Konzernrevision wahrgenommen. Die folgenden Unternehmen verfügen jeweils über eine eigene Interne Revision:

- DONNER & REUSCHEL AG
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
- SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG
- SIGNAL IDUNA Asigurare Reasigurare S.A.
- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczen S.A.
- SIGNAL IDUNA Zycie Polska Towarzystwo Ubezpieczen S.A.

Für die HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH übernimmt die Interne Revision der HANSAINVEST die Revisionsfunktion. Die Konzernrevision ist gegenüber den Revisionseinheiten der Tochterunternehmen mit einer Richtlinienkompetenz ausgestattet und koordiniert die Zusammenarbeit, um eine Überwachung und einheitliche Vorgehensweise auf Finanzkonglomeratsebene zu gewährleisten.

Oberstes Ziel der Internen Revision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen zu erhöhen und zu schützen. Die Konzernrevision dient dem Schutz des Finanzkonglomerates vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Konzernvorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Finanzkonglomerates und trägt somit zur Erreichung der Ziele bei.

Die Konzernrevision nimmt ihre Aufgabenstellung selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Sie ist organisatorisch dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Sie ist jedoch bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt.

Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Abteilungen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Nach Außen dokumentiert die Leitlinie der Konzernrevision die offizielle Legitimation der Rahmenbedingungen und der Vorgehensweisen der Konzernrevision durch die Unternehmensleitung. Für die selbstständigen Revisionseinheiten gelten jeweils eigene Leitlinien, die an der Leitlinie der Konzernrevision ausgerichtet sind.

Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht und alle Organisationseinheiten der SIGNAL IDUNA haben die Konzernrevision unverzüglich über wesentliche, auch geplante oder vorgesehene Änderungen im Internen Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Governance-System zu informieren. Gleiches gilt, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision umfasst alle wesentlichen Betriebs- und Geschäftsaktivitäten bzw. -abläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und basiert auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Jahresplanung wird vom Konzernvorstand genehmigt. Bei den Unternehmen, die nicht durch den Konzernvorstand vertreten sind, beschließen die Vorstände der Tochterunternehmen die sie betreffende Planung bzw. Prüfungen. Kurzfristig notwendige und außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Risiken oder Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Der Internen Revision obliegt als unabhängige interne Überwachungsinstanz auch die Prüfung der Einhaltung der Regelungen und Kontrollverfahren sowie die Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des implementierten Risikomanagementsystems. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Beurteilung der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der eingerichteten Prozesse und der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Über jede durchgeführte Prüfung wird ein schriftlicher Revisionsbericht erstellt, in dem die Prüfungsergebnisse dokumentiert sind. Die Konzernrevision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Konzernvorstand sowie an die zuständigen Vorstände und Geschäftsführer der geprüften Tochterunternehmen, falls diese von der jeweiligen Prüfung betroffen sind. Die Revisionsberichte werden im Konzernvorstand und in den Geschäftsführungen der betroffenen Tochterunternehmen erörtert. Die Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel werden von der jeweiligen Geschäftsführung beschlossen.

Darüber hinaus berät die Konzernrevision den Konzernvorstand und die Fachbereiche im Rahmen ihrer Aufgaben, soweit dabei die originäre Revisionstätigkeit nicht beeinträchtigt wird und ihre Unabhängigkeit gewährleistet bleibt. Die Einhaltung des Prüfungsplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor.

Um sicherzustellen, dass festgestellte Mängel in angemessener Zeit behoben werden, betreibt die Konzernrevision ein Follow up-Verfahren. Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt der jeweils als verantwortlich benannte Bereich. Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung der verbindlich vereinbarten Maßnahmen. Bei Nichtumsetzung vereinbarter Maßnahmen wird der Vorstand frühzeitig in das Eskalationsverfahren eingebunden.

C.10 Outsourcing

Eine Ausgliederung liegt dann vor, wenn der herausgegebene Prozess bzw. die herausgegebene Dienstleistung oder Tätigkeit ansonsten vom Unternehmen selbst erbracht würde. Kriterien für die Abgrenzung von Ausgliederungen zu sonstigen

Dienstleistungsbeziehungen sind neben dem Inhalt der betroffenen Tätigkeit vor allem ihr Umfang und ihre Dauer sowie die Häufigkeit der Inanspruchnahme des Dienstleisters.

In Form einer Leitlinie sind Regelungen für das Vorgehen im Fall von Ausgliederungen von Funktionen oder Dienstleistungen getroffen worden. Diese umfassen unter anderem die Risikoanalyse wie auch vertraglich zu sichernde Rechte.

Innerhalb des Finanzkonglomerats liegen u. a. folgende wesentliche Ausgliederungen vor:

Die Kompositgesellschaften (SIGNAL Unfallversicherung a. G., SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, ADLER Versicherung AG und Polizeiversicherungs-AG) und die Pensionskasse in der SIGNAL IDUNA Gruppe haben sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben) ausgegliedert.

Die DEURAG hat die Revision, die versicherungsmathematische Funktion und die Vermögensverwaltung im Bereich des Back- und Middle-Office an die IDUNA Leben ausgegliedert.

Die deutschen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe haben wichtige Funktionen im Bereich der Vermögensanlage auf die folgenden Tochterunternehmen ausgegliedert:

- HANSAINVEST Real Assets GmbH
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. hat ausgewählte Spezialfunktionen einschließlich dem Gesundheitsmanagement an die Med X GmbH ausgegliedert.

Anhang

Unternehmen des Finanzkonglomerats¹

Lfd. Nr.	Voller Name des Unternehmens/Sitz	Rechtsform	Sitzstaat
1.	Lebensversicherungsunternehmen		
1.1	IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg	VVaG	
1.2.	SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
1.3	SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	S.A.	Polen
1.4	SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest	Zrt.	Ungarn
1.5	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest	S.A.	Rumänien
2.	Krankenversicherungsunternehmen		
2.1	SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund	VVaG	
3.	Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen		
3.1	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
3.2	SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund	VVaG	
3.3	ADLER Versicherung AG, Dortmund	AG	
3.4	PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
3.5	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden	AG	
3.6	SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	S.A.	Polen
3.7	Element Insurance AG, Berlin	AG	
4.	Rückversicherungsunternehmen		
4.1	SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug	AG	Schweiz
5.	Versicherungs-Holdinggesellschaften		
5.1	SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
6.	Einlagenkreditinstitute		
6.1	Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
6.2	National-Bank, Aktiengesellschaft, Essen	AG	
7.	E-Geld-Institute		
8.	sonstige Kreditinstitute		
8.1	SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
8.2	DEUTSCHER RING Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
9.	Finanzdienstleistungsinstitute		
9.1	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg	GmbH	

¹ ohne Grundstücksgesellschaften und Sondervermögen

9.2	Donner & Reuschel Luxemburg S.A., Luxemburg	S.A.	Luxemburg
10.	Finanzholding-Gesellschaften		
11.	sonstige Finanzunternehmen		
11.1	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	GmbH	
11.2	Donner & Reuschel Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
11.3	Patricia Schifffahrts- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg	GmbH	
11.4	Kommanditgesellschaft Patricia Schifffahrts- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. & Co., Hamburg	GmbH & Co. KG	
11.5	SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	GmbH	
11.6	SILUX-SCS SICAV-FIS	SICAV-FIS	Luxemburg
11.7	SILUX Alternatives S.a.r.l., Munsbach	S.a.r.l.	Luxemburg
11.8	SIGNAL IDUNA Digital Ventures GmbH, Dortmund	GmbH	
12.	Anbieter von Nebendienstleistungen		
12.1	Donner & Reuschel Finanz-Service GmbH, München	GmbH	
12.2	DONNER & REUSCHEL TREUHAND-GmbH & Co. KG, Hamburg	GmbH & Co. KG	
12.3	Treuhand Contor Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	GmbH	
12.4	HANSAINVEST Real Assets GmbH, Hamburg	GmbH	
12.5	Med X Gesellschaft für medizinische Expertise mbH, Hamburg	GmbH	
12.6	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Hamburg	GmbH	
12.7	Schröder Assistance und Consulting GmbH Assistance Dienstleistungen – Consulting, Werl	GmbH	
12.8	BSGV Bochumer Servicegesellschaft für Versicherer mbH, Bochum	GmbH	
12.9	ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln	GmbH	
12.10	MEDIQA SANTE DEVELOPMENT S.R.L., Bukarest	S.R.L.	Rumänien
12.11	SIGNAL IDUNA Dystrybucja Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau	Sp.z.o.o.	Polen
12.12	RSS Rechtsschutz – Service GmbH, Wiesbaden	GmbH	
12.13	LM+ - Leistungsmanagement GmbH, Hamburg	GmbH	
12.14	SDA SE Open Industry Solutions, Hamburg	SE	

13.	Kapitalanlagegesellschaften		
13.1	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
13.2	HANSAINVEST LUX S.A., Luxemburg	S.A.	Luxemburg
14.	gemischte Finanzholding-Gesellschaften		
15.	sonstige Unternehmen		
15.1	OVB Holding AG, Köln	AG	
15.2	SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg	AG	
15.3	Manufaktur Augsburg GmbH, Augsburg	GmbH	
15.4	PecuPool GmbH, Augsburg	GmbH	